

RAV-Fortbildung 24-2

Die dritte Stufe des Bürgergeld-Gesetzes –

Die Neuregelungen zum 1. Januar 2024

Referent Udo Geiger

Termin 1.2.2024 | 17-20.30 Uhr (3 Zeitstunden nach FAO)

Ort Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Mit dem *Gesetz zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze* treten zum 1.1.2024 sowohl im SGB II als auch im SGB XII wesentliche Änderungen einiger der im Bürgergeld-Gesetz in 2023 verabschiedeten Regelungen in Kraft.

Mit Blick auf Erfahrungen und nach wie vor ungeklärten Fragen zu den seit 1.1.2023 bzw. seit 1.7.2023 geltenden Änderungen im SGB II und SGB XII werden die neuen Regelungen dargestellt und mögliche Probleme erörtert.

Da die Karenzregelungen zu den Unterkunftskosten nun doch unverändert bleiben, sollen auch dazu noch ungeklärte Fragen diskutiert werden.

Thema der Veranstaltung sind außerdem die zum 1. April 2024 mit dem *Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung* in Kraft tretenden Änderungen im SGB III, die u.a. für Personen mit ergänzendem Bezug von Bürgergeld zum Arbeitslosengeld von Bedeutung sind.

Referent

Udo Geiger, bis Juli 2022 Richter am SG Berlin, seit Oktober Lehrbeauftragter an der KHSB Berlin.

Mitherausgeber des

LPK-SGB II, Mitautor im LPK-SGB XII. Redaktion und Schriftsatz- leitung bei der Fachzeitschrift info

also, Autor des Leitfadens zum Arbeitslosengeld II und des Unterkunfts- und Heizkosten- Handbuchs, beide im Fachhochschulverlag verlegt.

Teilnahmebeitrag

60/80€ für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

90/110€ RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung nicht älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 25.1.2024 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter

<https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>